

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 13.09.2021

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Töttelstädt
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 1428/21

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Unterstützung Vereinstätigkeit (SV Töttelstädt 1990 e.V.)

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden dem SV Töttelstädt 1990 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Ersatzbeschaffung Netze f. Tischtennisplatten) bzw. der schon getätigten Anschaffungen/Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Silvio Müller
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in